

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich bitte alle, die Gemeinderatstagesordnung zur Hand zu nehmen, weil ich wieder einige Mitteilungen zu machen habe, die zum Teil ja auch erfreulich sind. Gemeinsam wurden die Stücke wieder beraten und ich darf sagen, gemeinsam abstimmen werden wir über den Tagesordnungspunkt 3), hier sind die Gegenstimmen der Grünen vermerkt, der Tagesordnungspunkt 4), der Tagesordnungspunkt 7), 8), 9), 10), 11), 13), 14), 15), 16), 18), 20), 21) bis 26), 30), 31) und am Nachtrag die Punkte 6), 7), 9), 10), 11). Vom zweiten Nachtrag haben wir noch nichts. Jetzt bitte ich nach vorne zu blättern, weil noch einige Ausschüsse tagen müssen, das ist einmal der Tagesordnungspunkt 5) Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss und Verfassungsausschuss, Punkt 6), Ausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen, Punkt 17), Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss, der Tagesordnungspunkt 29) ist abgesetzt und das Stück Nummer 17), höre ich gerade, wird bitte auch abgesetzt, weil es das Fachstück dazu nicht mehr gibt. Wie gesagt, noch einmal, zur Wiederholung jetzt Stück 29) ist abgesetzt. Dann habe ich noch zu behandeln am Nachtrag das Stück Nummer 3) Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss und das Stück Nummer 4) und beim 2. Nachtrag das Stück 1) gehört im Verfassungsausschuss vorberaten und das Stück 2) im Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss. Damit haben drei Ausschüsse zusammenzutreten, es ist der Jugendausschuss, der Verfassungsausschuss und der Finanzausschuss und damit wir da gleich weiterkommen, darf ich bitten, wir unterbrechen jetzt für 20 Minuten, ich bitte alle drei Ausschüsse zu tagen, wir können das machen im Stadtsenatssitzungssaal, würde ich sagen, den Finanzausschuss, den Verfassungsausschuss im Baumkircherzimmer und im Besprechungszimmer der Öffentlichkeitsarbeit bitte den Jugendausschuss,

das ist im Media Center unten. Ich bitte dann auch, wenn der Jugendausschuss dann fertig ist, Informationen in den Finanzausschuss weiterzuleiten.

Unterbrechung des Gemeinderates von 19.35 Uhr bis 20.05 Uhr.

3) Präs. 12437/2003-50

Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt
Graz bei diversen Vereinen über
Vorschlag der A 16

I) zur Vorlage an den Stadtsenat als
Ferialstück

II) zur Vorlage an den Gemeinderat

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz kündigt die Mitgliedschaft bei den nachgenannten Vereinen:

- 1) Institut für Wissenschaft und Kunst;
- 2) Historischer Verein für Steiermark;
- 3) Sonnblick-Verein.

Die Mitteilung der Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Graz hat an die Vereine entsprechend den im Motivenbericht genannten Kündigungsmodalitäten zu erfolgen.

4) A 4 – K 410/qu/2000/1

Gemeindejagden in Graz, Aufteilung des
Pachtzinses für das Jagdjahr 2005/2006

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 1986/23 idF LGBl. 2005/11, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 315, darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. Zugunsten der Gemeindekasse.

7) A 8 – 8/2005-18

Straßenamt, Parkraumbewirtschaftung, Überwachung Kurzparkzonen, Verlängerung des Werkvertrages; Projektgenehmigung über € 3.345.000,- in der OG 2006-2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Projektgenehmigung für die Wahrnehmung der Option der Verlängerung des Werksvertrages, gefertigt auf Grund des Beschlusses des Vergabeausschusses vom 27. 4.2000 beziehungsweise vom 11.11.2004, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Firma „Group 4 Falck AG“, vormals „Group 4, Securitas Austria AG“, Grieskai 74a, 8020 Graz wird innerhalb der möglichen Option von bis zu drei Jahren für die Dauer eines weiteren Jahres vom 1.7.2006 bis 30.6.2007 bei unveränderter Gültigkeit aller Bestimmungen über € 3.345.000,- (inkl. MWSt)

zuzüglich Wertsicherung in der OG 2006 bis 2007 erteilt sowie die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung genehmigt.

8) A 10/1 P – 025188/2005-1

Parkraumbewirtschaftung – Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen; Wahrnehmung der Option – Verlängerung des Werkvertrages mit der Firma Group 4 Falck AG (vormals Group 4 Securitas Austria AG) für die Dauer eines weiteren Jahres vom 1.7.2006 bis 30.6.2007; Projektgenehmigung über € 3.345.000,- (inkl. MWSt) zuzüglich Wertsicherung in der OG 2006 bis 2007

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.g.F. beschließen:

Die Projektgenehmigung für die Wahrnehmung der Option der Verlängerung des Werksvertrages, gefertigt auf Grund des Beschlusses des Vergabeausschusses vom 27.4.2000 beziehungsweise vom 11.11.2004, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Firma „Group 4 Falck AG“, vormals „Group 4, Securitas Austria AG“, Grireskai 74a, 8020 Graz wird innerhalb der möglichen Option von bis zu drei Jahren für die Dauer eines weiteren Jahres vom 1.7.2006 bis 30.6.2007 bei unveränderter Gültigkeit aller Bestimmungen über € 3.345.000,- (inkl. MWSt) zuzüglich Wertsicherung in der OG 2006 bis 2007 erteilt sowie die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung genehmigt.

9) A 8 – 2/2005-112

Amt für Jugend und Familie, Hort Mariengasse, Einrichtung einer Deckungsklasse in der AOG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2006 werden die neuen Fiposse

5.25000.043000	„Betriebsausstattung Mariengasse“ (Anordnungsbefugnis:0600) gegenseitig deckungsfähig mit 5.25000.010200) mit	€ 30.000,-
----------------	--	------------

5.25000.400100	„Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlage- vermögens, Mariengasse“ (Anordnungsbefugnis: 0600) gegenseitig deckungsfähig mit 5.25000. 010200) mit	€120.000,-
----------------	---	------------

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

2.25000.010200	„Gebäude Mariengasse“ um	€150.000,-
----------------	--------------------------	------------

gekürzt.

10) A 8 – 2/2005-140

Wohnungsamt - § 18 MRG-Sanierung
von städtischen Wohnhäusern;
Kreditansatzverschiebung in der Höhe
von € 168.000,00 in der AOG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2005 werden die Fiposse

5.85300.010000	„Gebäude, Par. 18 MRG. und Par. 2 Zinsstoppgesetz
----------------	---

und

6.85300.346100	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten, Par. 18“
----------------	--

um je € 168.000,00 erhöht und die Fiposse

5.85300.010030 „Gebäude, Nasszelleneinbau“

und

6.85300.346030 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten, Nasszellen“

um je € 168.000,00 gekürzt.

11) A 8 – K 121/1999-67

Nahverkehrsknoten Don Bosco; Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit der Grazer Stadtwerke AG in Höhe von € 4.000.000,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages gemäß dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervertrages betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von € 4.000.000,- an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Errichtung des Nahverkehrsknotens Don Bosco und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt wird genehmigt.

Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.

13) A 8 – K 901/2001-18

Waschbetriebe Stadt Graz GmbH; Stimmrechtsermächtigung für die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1697; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Die Verteterin der Stadt Graz in den EFG Waschbetrieb GmbH., StRin. Wilfriede Monogioudis, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen.

1. Abstimmung auf schriftlichem Weg (Umlaufbeschluss)
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004
3. Behandlung des Bilanzverlustes 2004
4. Zur Kenntnisnahme der Meldung der Geschäftsführung betreffend den Verlust der Hälfte des Stammkapitals (neg. Eigenkapital per 31.12.2004: € - 89.217,94) gem. § 36 Abs. 2 GmbHG, RGBG Nr. 58/1906 i.d.F. BGBl. I Nr. 98/2001
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2004.

14) A 8-K-337/1984-322

AEVG Abfall- Entsorgungs- und VerwertungsGmbH., PAPA BA 3; Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von €22.400,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A500534 vom

13.7.2005, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 22.400,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

15) A 8-K-31/2005-4

Trennsystemrückbau und Endstrangverlängerung, BA 103; Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 119.072,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consultin GmbH., Wien, Antragsnummer A500463 vom 13.7.2005, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 119.072,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

16) A 8-K-107/2004-4

Kanalisation Algertsdorf Rest, BA 35, Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 236.199,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGB. 32/2005 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A500162 vom 13.7.2005, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 236.199,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

18) A 8 – K – 24/2005-16

Stadtmuseum Graz GmbH,

1. Abschluss eines Finanzierungsvertrages bis 31.12.2005
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge in der Höhe von EUR 424.000,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

1. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz, und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird genehmigt.
2. Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 wird für die Beteiligung der Stadt Graz an der „Stadtmuseum Graz GmbH“, in der OG 2005 die Fipos

1.34000.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“
(aob A 8) mit
geschaffen

€ 424.000,-

und zur Bedeckung die Finanzpositionen wie lt. Beilage ersichtlich um denselben Betrag gekürzt.

20) A 8/4 – 2771/2004

Verkauf des ideellen Miteigentumsanteiles „Wegfläche) von 1/6 an der Liegenschaft EZ 1811, KG Waltendorf (Gst.Nr. 774/1) durch die Stadt Graz an die Ehegatten DI Martin und Gertraud Micheli; Kaufpreis € 650,-; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F., LGBl.Nr. 91/2002, beschließen:

- 1) Der Verkauf des ideellen Miteigentumsanteiles von 1/6 am Grst.Nr. 774/1, EZ 1811, KG Waltendorf, im Ausmaß von 447 m², durch die Stadt Graz an die Ehegatten DI Martin und Gertraud Micheli, zu einem Kaufpreis von € 650,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2) Der Kaufpreis von € 650,- ist von den Käufern binnen 14 Tagen nach beidseitiger Kaufvertragsunterfertigung abzugsfrei an die Stadt Graz zu überweisen.
- 3) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käufer.
- 4) Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung desselben erfolgt durch und auf Kosten der Käufer.

21) A 8/4 – 17331/2004

Städt. Gst. Nr. 1736/1, 1736/2, 1736/3 und 1908/1, je KG 63105 Gries, gelegen nahe der Lagergasse; Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von Kabelleitungen samt Nebenanlagen zugunsten der STEWEAG-STEAG GmbH ab 1.10.2005 auf immer währende Zeit; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der STEWEAG-STEAG GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Kabelleitungen auf den städtischen Grundstücken Nr. 1736/1, 1736/2, 1736/3 und 1908/1, je KG 63105 Gries, gelegen nahe der Lagergasse, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1.10.2005 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

22) A 8/4 – 834/2001

Oeverseepark, KG Gries, Anmietung von der Familie Polsterer ab 1.11.2005 auf unbestimmte Zeit; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt von den Eigentümern der Liegenschaft EZ 116, KG Gries, Frau Dkfm. Christiane Polsterer, Herrn Ing. Ernst Polsterer, Frau Ing. Elisabeth Tree, Frau Katharina Polsterer-Kirsch und Verlassenschaft nach Frau Dkfm. Maria Polsterer, ein rund 20.000 m² großes Areal der EZ 116, im beiliegenden Lageplan grün eingezeichnet, ab 1.11.2005 auf unbestimmte Zeit, zu den Bedingungen der im Anhang beigelegten Vereinbarung in Bestand. Der jährliche Bestandzins beträgt € 203.000,- und ist wertgesichert. Für das Jahr 2005 beträgt der aliquote

Bestandzins € 33.833,34 und wurde im Budget der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr Vorsorge getroffen.

23) A 8/4 – 1716/2001

Grenzberichtigung Kalvarienberg-
straße/Überfuhrgasse;

1. Auflassung vom öffentlichen Gut
(Gst.Nr. 2439/2, KG Lend) und
Zuschlagung von ca. 15 m² zum
Gst.Nr. 2280/6, KG Lend;

2. Übernahme von Teilflächen im
Gesamtausmaß von ca. 45 m² in das
öffentliche Gut (Gst.Nr. 2439/2 und
2443, je KG Lend) vom Gst.Nr.
2280/6, KG Lend;

3. Übernahme einer Teilfläche im
Ausmaß von ca. 9 m² in das
öffentliche Gut (Gst. Nr. 2443, KG
Lend) der Stadt Graz vom Gst.Nr.
2280/1, KG Lend;

Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Auflassung vom öffentlichen Gut (Gst.Nr. 2439/2, KG Lend) und Zuschlagung der Teilfläche 3 im Ausmaß von ca. 15 m² lt. Teilungsplan Nr. 335/03 des Stadtvermessungsamtes zum Gst.Nr. 2280/6, KG Lend, die Übernahme der Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von ca. 45 m² lt. Teilungsplan Nr. 335/03 in das öffentliche Gut (Gst. Nr. 2439/2 und 2443, je KG Lend) vom Gst.Nr. 2280/6, KG Lend und die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von ca. 9 m² lt. Teilungsplan Nr. 10282/04 in das öffentliche Gut der Stadt Graz (Gst.Nr. 2443, KG Lend) vom Gst.Nr. 2280/1, KG Lend wird genehmigt.

24) A 8/4 – 18944/205

Markartgasse/Kahngasse, Auflassung vom öffentlichen Gut des Gdst.Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf, und Übernahme in das städtische Privatvermögen

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Auflassung des Grundstückes Nr. 296671, EZ 50000, KG Geidorf, mit einer Fläche von 1.605 m² vom öffentlichen Gut gemäß beiliegendem Lageplan wird genehmigt.

Für allenfalls im Grundstück Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf, befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen werden auf Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten eingeräumt.

25) A 8/4 – 1216/2001

Murfelder Straße
Errichtung des Gehsteiges im Bereich Rainweg bis Neudorfer Straße
1) Kostenlose Rücküberweisung einer 6 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 307/2, EZ 50000, KG Murfeld, aufgrund einer Grenzberichtigung
2) Übernahme von verschiedenen Teilflächen in der KG Murfeld im Gesamtausmaß von 31 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

1) Die Auflassung einer 6 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 307/2, EZ 50000, KG Murfeld, und einer 28 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 308/3, EZ 50000, KG Murfeld, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

- 2) Die kostenlose Übereignung der in Punkt 1 vom öffentlichen Gut aufgelassenen 6 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 307/2, EZ 50000, KG Murfeld, durch die Stadt Graz an die Eigentümer des Gdst. Nr. 307/1, EZ 187, KG Murfeld, Fam. Agnes und Johann Kohnhauser, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3) Die Übernahme der von der Stadt Graz mit Entschließung vom 8.8.2005 erworbenen Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz laut nachfolgender Liste wird genehmigt.
- a) Eine 1 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 312/19, EZ 435, KG Murfeld.
 - b) Eine 2 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 303/2, EZ 157, KG Murfeld.
 - c) Eine 6 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 299/2, EZ 538, KG Murfeld.
 - d) Eine 3 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 300/2, EZ 119, KG Murfeld.
 - e) Eine 19 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 298/3, EZ 564, KG Murfeld.
- 4) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom Stadtvermessungsamt durchgeführt.
- 5) Die Errichtung der notwendigen Verträge erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

26) A 8/4 – 16220/2005

Moelkweg; Übernahme der laut Grundabtretungsvertrag in das öffentliche Gut der Stadt Graz kostenlos und lastenfrei abgetretenen Grundstücksflächen der EZ 814, KG Waltendorf im Gesamtausmaß von 989 m².

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Übernahme der EZ 814, KG Waltendorf, bestehend aus den Weggrundstücken Nr. 640/5, Nr. 640/6, Nr. 655/1, Nr. 655/2 und Nr. 655/31, im Gesamtausmaß von

989 m², welche von der Stadt Graz mittels Kaufvertrag vom 18.10.2004 erworben wurden, in das öffentliche Gut wird genehmigt.

30) A 16-101/2005

Neue Richtlinien für die Gewährung des „Dr. Karl Böhm-Stipendiums“

Der Kultur- und Sportausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45, Abs. 2 Zif. 23 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 beschließen:

Im Sinne des Motivenberichts stimmt die Stadt Graz den als integrativer Bestandteil dieser Beschlussvorlage vorgelegten Richtlinien für die Gewährung des „Dr. Karl-Böhm-Stipendiums“ zu.

31) A 21/HV-EA-023990/2003

Rücknahme von Fremdverwaltung;
Antrag auf Zustimmung

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die mit der ÖWGes. gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, 8010 Graz, Schillerplatz 4, abgeschlossenen Übereinkommen vom 12.3.1987 für die Kinkgasse 2, vom 18.10.1982 für den Lendplatz 21 und vom 30.4.1991 für die Sackstraße 20 werden mit Wirkung vom 31.12.2005 aufgekündigt.
2. Das mit der Neuen Heimat, gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in der Steiermark GesmbH, 8010 Graz, vorm. Wastiangasse 7, nunmehr Theodor-Körner-Straße 120 abgeschlossene Übereinkommen vom 26.6.1990 für die Wurmbrandgasse 2 und 4 wird mit Wirkung vom 31.12.2005 aufgekündigt.

3. Das mit der Wohnbauhilfe, gemeinnützige Gesellschaft mbH, 8010 Graz, vorm. Hasnerplatz 10 nunmehr Theodor-Körner-Straße 120, abgeschlossenen Übereinkommen vom 17.1.1985 für die Kasernstraße 29 (Tupayschlüssel) wird mit Wirkung vom 31.12.2005 aufgekündigt.

NT 6) A 8 – 8/2005-21

Katastrophenschutz und Feuerwehr,
Leitstellencontainer:

1. Erhöhung der Projektgenehmigung von € 84.900,- auf € 144.900,- in der AOG 2002-2005
2. Nachtragskredit über € 60.000,- in der AOG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. In der AOG 2002-2005 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Ausbau des Leitstellencontainers“ von € 84.900,- auf € 144.900,- und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Vorjahre	MB 2005
Leitstellencontainer	144.900	2002-2005	0	144.900

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2005 werden die Fiposse

5.16200.050300 „Sonderanlagen, Leitstellencontainer“

6.16200.871301 „Kap. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds“

um je € 60.000,- erhöht.

NT 7) F – 947/2004/0001

Ausbau des Leitstellencontainers;
Erweiterung der Projektgenehmigung,
Aufstockung der Fipos. 6.16200.871301
bei gleichzeitiger Aufstockung der
Ausgabenhaushaltsstelle
5.16200.050300 AOG um € 60.000,-

Der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufstockung der Fipos 6.16200.871301 Berufsfeuerwehren Kap. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds bei gleichzeitiger Aufstockung der Ausgabenhaushaltsstelle 5.16200.050300 AOG um € 60.000,- auf insgesamt €144.900,- zum Ausbau des Leitstellencontainers genehmigen.

NT 9) A 14 – 449/2005

Petition an den Steiermärkischen Landtag
bezüglich Bebauungsplanpflicht für
Zubauten, die ein zu bestimmendes
Ausmaß überschreiten

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Petition an den Steiermärkischen Landtag bezüglich Bebauungsplanpflicht für Zubauten, die ein zu bestimmendes Ausmaß überschreiten beschließen.

NT 10) A 23-024712/2003-0045

Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L,
Förderung der Heizungsumstellung für
Heizkostenzuschussbezieher;
Richtlinienänderung

Der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz den Antrag der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

Die Änderung der Richtlinien der Stadt Graz zur Förderung der Heizungsumstellung auf leitungsgebundene Energieträger für Bezieher von Heizkostenzuschuss gemäß Beilage wird genehmigt.

NT 11) WB-SR-1014/1997-283

Richtlinien für die Einführung des „Differenzierten Winterdienstes“ für das Stadtgebiet von Graz

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 der Statuten der Landeshauptstadt Graz 1967, die Richtlinien für die schrittweise Einführung des differenzierten Winterdienstes im Stadtgebiet von Graz beschließen.

Die Anträge 4), 7), 8), 9), 10), 11), 13), 14), 15), 16), 18), 20), 21), 22), 23), 24), 25), 26), 30), 31), NT 6), NT 7), NT 9), NT 10) und NT 11) wurden einstimmig angenommen.

Der Antrag 3) wurde mit Mehrheit angenommen.

Aufgrund des Nichteinschaltens des Aufnahmegerätes nach der Unterbrechung konnten die Wortmeldungen von GR. Mag Korschelt und Teile der Rede von StR. Mag. Dr. Riedler nicht protokolliert werden. (Anmerkung der Schriftleitung)

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

1) StRH – 1920/2005

Prüfbericht Stadtrechnungshof
Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler:

2) A 8-K-109/2004-1

Landeshauptstadt Graz, Rechnungsabschluss 2004

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz der Ordentlichen und der Außerordentlichen Gebarung für das Jahr 2004 wird genehmigt.
2. Die Überschreitung der im Motivenbericht angeführten Konten beziehungsweise Deckungsklassen wird nachträglich beschlossen.
3. Die gemäß § 278 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz über die entsprechenden Reservefonds abgewickelten Wirtschaftserfolge des Haushaltsjahres 2004, das sind die Soll-Abgänge

des Betriebsfonds für Pflichtleistungen von	€ 782.386,97
des Fonds für zusätzliche Leistungen von	€ 68.862,30
des Fonds für Erweiterte Heilbehandlung von	€ 259.249,34

werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dr. **Riedler**: Also wir machen es für das Protokoll, es ist ja ohnehin so, dass die Positionen schon wiederholt hier vorgetragen wurden. Trotzdem möchte ich das, was du, Sepp, gesagt hast, nicht unwidersprochen lassen. Zuerst, es gibt keine Budgetverhandlung hinter verschlossenen Türen, sondern so wie jedes Jahr wird es Budgetverhandlungen geben und wir sind dabei, eine neue Budgetsystematik zu entwickeln und wenn es gut geht, wenn es gelingt, werden wir im nächsten Jahr erstmals ein Eckwertbudget zur Grundlage unserer Arbeit haben und in der Budgetdebatte natürlich auch zu diskutieren haben. Es hat entgegen zu dir, was du sagst, früher nie öffentliche Verhandlungen vor dem Oktober gegeben, sondern die Budgetverhandlungen haben genau im Oktober begonnen und sind dann bis Mitte November geführt worden, das wird auch diesmal der Fall sein. Richtig ist, dass es Abstimmungsgespräche zwischen ÖVP und SPÖ über die neue Systematik gibt. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass die Kommunisten einem Arbeitsübereinkommen beitreten, diese Möglichkeit habt ihr nicht gesehen, daher ist es klar, dass wir zuerst mit unserem Arbeitsübereinkommenspartner natürlich diese schwierige Umstellung besprechen, weil wir ja auch eine Mehrheit für dieses System haben wollen. Es wird selbstverständlich korrekte und richtige und sehr, sehr offene Gespräche mit allen Stadtsenatsreferentinnen und -referenten im Einzelfall geben. Zum Zweiten möchte ich einmal eines sagen, wenn hier von der kommunistischen Partei immer wieder moniert wird, dass die Liegenschaftsverkäufe an die 100-%-Tochter der Stadt nicht korrekt wären, dann muss man sagen, was die Alternative zu diesen Verkäufen wäre. Die Alternative zu diesen Verkäufen würde bedeuten, dass es eine Bedeckung der ordentlichen Gebarung unter den bestehenden Regeln der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung nicht gäbe und das würde bedeuten, dass man das Budget um diesen Betrag, den wir hier einsetzen, reduzieren müsste. Das wiederum würde bedeuten, dass vor allem auch jene Leistungen, die wir alle gemeinsam tragen, nämlich zum Beispiel die subventionierten Mieten für Gemeindewohnungen, nicht aufrecht erhalten könnten und das würde bedeuten, dass genau das, wofür die kommunistische Partei behauptet, und ich glaube es gerne, eintreten zu wollen, nämlich zum Beispiel für eine sozial gerechte Stadt, nicht möglich wäre. Daher ist genau diese Maßnahme gegen, die hier polemisiert wird, die Grundlage für die Politik, die wir hier im Gemeinderat beschließen und machen (*Applaus SPÖ*). In dem Zusammenhang würde ich schon bitten, dass man auch der Öffentlichkeit nicht versucht, Sand in die Augen zu streuen, wahr ist, dass auch ich glaube, dass unter

anderem mit rechtlichen Voraussetzungen es möglich sein sollte und möglich sein müsste, auch im Sanierungsweg für die OG Kredite aufzunehmen, das wäre tatsächlich der günstigere Weg und mir persönlich auch der liebere Weg. Was die Neuorganisation von städtischen Einrichtungen angeht, ganz gleich welche, glaube ich, dass wir uns bemühen müssen, den effizientesten, besten Weg, auch im Interesse und vor allen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz zu suchen, darum bemühen wir uns und da sind wir dabei. Es geht nicht darum, irgend etwas nach außen zu verkaufen, natürlich gibt es Liegenschaftsverkäufe auch nach außen, etwa, um Betriebsansiedlungen oder Wohnbauten durchzuführen, das wird es geben und das ist auch, dazu stehen wir auch, sehr oft haben die Kommunisten, so weit ich mich erinnern kann, einer solchen Vorgehensweise auch zugestimmt. Daher bitte das Budget der Stadt Graz sowie der Rechnungsabschluss sind im Kern eine sachlich zu betrachtende Methode und sie eignen sich nicht für ideologische und demagogische Auseinandersetzungen (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Besondere Freude habe ich damit, dass wir vom Wort Pleitestadt endlich wegkommen und dass wir jetzt, sage ich, auch die Aktiva und nicht nur die Passive betrachten und zu sanieren gilt es einiges.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

12) A 8 – K 94/1992-727

Verkehrsverbund Großraum Graz

1. Genehmigung einer Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung über die Studienkarte für den Zeitraum vom 1.7.2005 bis 30.6.2006
2. Projektgenehmigung in Höhe von € 215.000,- in der OG 2005 - 2006

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bundesministerium für Bildung,

Wissenschaft und Kultur, dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz über die Finanzierung einer Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark. Gemäß des Statutes der Landeshauptstadt Graz wird die Projektgenehmigung dieser Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2005 bis 2006 erteilt. Der Mittelbedarf beträgt 215.000,- Euro. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 wird die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz über die Finanzierung einer Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark für die Zeit vom 1.7.2005 bis 30.6.2006 auf Basis der mit Stadtsenatsbeschluss vom 26.7.1996, GZ. A 8-K 94/1992-89, beschlossenen Vereinbarung genehmigt.
2. Gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 wird die Projektgenehmigung dieser Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2005 bis 2006 erteilt.
Mittelbedarf 2006: €215.000,-.

GRin. **Jahn:** Ja, wir begrüßen natürlich die Verlängerung dieser Finanzierungsvereinbarung, gleichzeitig möchten wir aber auf eine Problematik hinweisen, die mit dieser Finanzierungsvereinbarung nicht abgedeckt ist, weil diese Ermäßigung gibt es nur für Studierende, die gleichzeitig noch Familienbeihilfe beziehen und wie die Entwicklungen in den letzten Jahren gezeigt haben, sind sehr, sehr viel Studierende ohne eigenes Verschulden aus der Familienbeihilfe und gleichzeitig aus allen anderen Studien-, Stipendienförderungen herausgefallen. Das hat damit zu tun, dass wir im Jahr 2003 und im Jahr 2004 sehr große Studienplanreformen gehabt haben, wo sehr viele Studierende unfreiwillig auf neue

Studienpläne umgestellt worden sind, was gesetzlich so ausgelegt wird, als ob man einen Studienplanwechsel vollzogen hätte, was gleichzeitig bedeutet, dass man aus allen Förderungen herausfällt. Das sind die einen Fälle, die anderen Fälle sind diejenigen, wo Studierende ein, zwei Semester lang auf nötige Praktikplätze, die eben nur in zu geringen Stückzahlen vorhanden sind, warten und da durch nicht den gewünschten Studienerfolg haben und das wiederum ein Grund ist, warum man aus Familienbeihilfe und gleichzeitig Stipendium, Studienbeihilfe usw. herausfällt. Deswegen möchten wir den Zusatzantrag hier einbringen:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die zuständigen Stellen des Magistrates werden beauftragt, mit den zuständigen Stellen des Verkehrsverbundes, des Landes Steiermark und dem Bund in Kontakt zu treten, um ein Finanzierungsmodell für eine StudentInnen zu entwickeln, die auf Grund des fehlenden Anspruchs auf Familienbeihilfe die Studienkarte nicht beziehen können, obwohl sie keiner Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze nachgehen (*Applaus Grüne*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Also ich wollte nur dazusagen, wir werden der Anregung nachgehen und ein entsprechendes Schreiben losschicken. Die Hoffnung, dass das was Wesentliches an der Förderkulisse ändern wird, habe ich offen gestanden nicht, obwohl ich dieses Anliegen durchaus persönlich auch teile. Wir werden versuchen, entsprechend zu reagieren, allzu intensive werden unsere Bemühungen, zumindest was das Finanzressort angeht, nicht sein können, weil wir natürlich in der Budgetphase entsprechend belastet sind, die Frau Mag. Mlakar wird sich aber um diese Sache annehmen, daher kann ich dem Zusatzantrag auch durchaus zustimmen. Es wäre eigentlich eine grundsätzliche Frage von Verhandlungen auf höchster Ebene, da wäre dann der Herr Bürgermeister auch entsprechend gefragt. Wir werden vielleicht bei einer Gelegenheit, die sich bietet, gemeinsam die Sache dann auch vortragen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GRin. Jahn wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ein sehr erfahrenes Gemeinderatsmitglied hat mich gerade darauf hingewiesen, dass es vielleicht gescheit wäre, das wir die Stücke mit dem Erfordernis der erhöhten Mehrheit jetzt vorziehen sollten. Ich werde das jetzt auch tun.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

19) A 8/4 – 77995/2004

erhöhte Mehrheit

Verkauf der Gst.Nr. 1425, 1426/1, 1426/2 und 1427, alle EZ 712, KG St. Leonhard, sowie das Gst.Nr. 1413/2, EZ 189, KG St. Leonhard, mit dem Objekt Merangasse 70/Nibelungengasse 27 im Gesamtausmaß von 5.548 m² durch die Stadt Graz an die Karl-Franzens-Universität Graz

Mag. **Frölich**: Meine Damen und Herren! Die Karl-Franzens-Universität ist Bestandnehmerin, Mieterin von im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in Leonhard und dem darauf befindlichen Objekt Merangasse 70/Nibelungengasse 27. Im Wesentlichen das so genannte Wall-Zentrum, die Karl-Franzens-Universität wird nun einen im Mietvertrag enthaltene Optionsvereinbarung ziehen und ist mit dem Ersuchen um käuflichen Erwerb an die Stadt herangetreten. Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit, der Verkauf der Liegenschaft Merangasse 70/Nibelungengasse 27 im Ausmaß von 5.548 m² durch die Stadt Graz an die Karl-Franzens-Universität Graz zu einem Kaufpreis von Euro 1.381.768,09 wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusse bildet, genehmigt. Der Kaufpreis von 1.381.768,09 Euro ist von der Käuferin binnen 14 Tagen nach einer grundbuchs-fähigen Unterfertigung des Kaufvertrages und einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung an die Stadt Graz zu überweisen. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin. Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung desselben erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; LGBl. 130/1967 i.d.g.F., LGBl. Nr. 91/2002, beschließen:

- 1) Der Verkauf der Liegenschaft Merangasse 70/Nibelungengasse 27, im Ausmaß von 5.548 m², durch die Stadt Graz an die Karl-Franzens-Universität Graz, zu einem Kaufpreis von € 1.381.768,09, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2) Der Kaufpreis von €1.381.768,09 ist von der Käuferin binnen 14 Tagen nach einer grundbuchsfähigen Unfertigung des Kaufvertrages und einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung an die Stadt Graz zu überweisen.
- 3) Sämtliche mit der Unfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.
- 4) Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung desselben erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (43 : 1).

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt möchte ich noch nachmelden, dass die Stücke 5) und 6) zurückgestellt worden sind, das heißt, sie werden heute im Plenum nicht mehr behandelt. Ebenso das Stück Nummer 17).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

27) A 14-K-824/2003-36

*erhöhte Mehrheit*16.08.0 Bebauungsplan „Ferdinand-Prirsch-Straße – Martinhofstraße“
Aufschließungsgebiet 13.02; XVI. Bez.,
KG. Webling, Beschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates! Im gegenständlichen Stück geht es um den 16.08 Bebauungsplan Ferdinand-Prirsch-Straße – Martinhofstraße, Aufschließungsgebiet 13.02. Auf dem gegenständlichen Grundstück beabsichtigt die Firma Elk eine Reihenhausbebauung sowie zwei frei stehende Einfamilienhäuser zu errichten. Der Bebauungsplan lag in der Zeit vom 1.7. 2004 bis zum 13.8.2004 öffentlich auf, des Weiteren wurde der Bezirksrat und die diversen Magistratsdienststellen informiert. Während der Auflagefrist erfolgte im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit. Zusätzlich fand am 16. Juli eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Innerhalb der Auflagefrist langten mehrere Einwendungen zum Bebauungsplan ein und ich möchte auf eine besonders eingehen, weil die auch sehr ausführlich eben im entsprechenden Ausschuss behandelt und diskutiert wurde, es geht nämlich darum, dass in diesem Bereich bei den letzten Hochwasserkatastrophen, kann man fast nicht sagen, bei den letzten Regenereignissen es zu vermehrten Entwässerungs- und Hangentwässerungsproblemen gekommen ist und dass insbesondere einer Einwendung Rechnung getragen wurde, dass also in diesem Bereich, wir sprechen von einem Grundstück auch, anschließend an die Martinhofgasse entsprechende Entwässerung und Hangwasserschutzmaßnahmen in Form von Verrieselungsmulden, die entsprechend gutachterlich ausgearbeitet wurden, zusätzlich ausgewiesen wurden. Dadurch ergab sich dann gegenüber der Auflage auch eine entsprechende Änderung. Dieser Punkt ist mehrfach diskutiert worden, deshalb erwähne ich ihn insbesondere. Insgesamt ist dieses Stück mehrheitlich im Ausschuss behandelt worden beziehungsweise diesem Stück zugestimmt worden und ich stelle daher namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 13.02, den 16.08.0 Bebauungsplan Ferdinand-Prirsch-Straße – Martinhofstraße bestehend aus dem Wortlaut, Verordnungstext, der zeichnerischen Darstellung, Planwerk samt Planzeichenerklärung und dem angeschlossenen Erläuterungsbericht und die Erledigung der Einwendungen beschließen: Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 13.02,
2. den 16.08.0 Bebauungsplan „Ferdinand-Prirsch-Straße – Martinhofstraße“, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungstext), der zeichnerischen Darstellung (Planswerk) samt Planzeichenerklärung und dem angeschlossenen Erläuterungsbericht und
3. die Erledigung der Einwendungen beschließen.

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Der Herr Gemeinderat Topf hat schon angesprochen in seinem Bericht, dass es eine Bürgerversammlung im Vorjahr im Juli gegeben hat, an der ich auch teilgenommen habe und dort wurde dieser Bebauungsplan vorgestellt. Der Bebauungsplan hat bei dieser Bürgerversammlung wirklich die Gemüter hochgehen lassen und zwar einfach aus dem Grund, weil man weiß, und ich bin selbst seit 30 Jahren in der Nähe wohnhaft und weiß das auch, dass eben diese Wasserproblematik dort immer schon bestanden hat, mit dieser Hangwasserproblematik. Und ich möchte hier auf einen Fall eingehen. Es wurde vor Jahren ein Bebauungsplan in diesem Bereich hier im Gemeinderat beschlossen und zwar, das ist ein Bebauungsplan gewesen, der genau auf der gegenüberliegenden Seite der Martinhofstraße war und dort hat man auch damals Gutachten gehabt, die bestätigt haben, dass dieser Baugrund dementsprechend zur Verfügung steht. Heute, und ich war am Dienstag-Abend bei den sechs betroffenen Familien, die wirklich momentan um ihre Existenz kämpfen und zwar aus diesem Grund, es wurde von der Stadt damals der Bebauungsplan beschlossen, die Baubewilligung erteilt und heute gibt es diese Situation, dass zum Beispiel eine Familie Schäden durch Wasser, nicht nur durch das Hochwasser jetzt, sondern bei jedem Regen, der dort fällt, bereits in der Höhe von 120.000,- Euro aufliegen hat, das heißt, es ist eine Familie, wo beide gut verdienen, sich dort ein Haus im Grünen gekauft haben, das auch von einer Baufirma gebaut wurde und die heute effektiv nicht mehr wissen, was sie tun sollen. Die können ihr Leben lang diese Schulden nicht mehr bezahlen. Dort betroffen sind sechs Familien, nicht alle im

gleichen Ausmaß, aber doch in einem Ausmaß, wo ich sagen muss, also ich möchte das ehrlich gesagt nicht erleben. Jetzt, die Menschen dort, ich habe mir die Situation vor Ort angeschaut, auch während dieses Hochwassers, muss sagen, die Häuser sind in einem See gestanden, es gibt genug Beweisfotos und es haben wahrscheinlich auch viele Leute das selbst dort miterlebt. Die Familien dort machen mit Recht die Stadt verantwortlich, dass dort eine Bebauung möglich war und jetzt werden sie eigentlich im Regen stehen gelassen, weil es von allen Seiten heißt, natürlich vom Gesetz her mit Recht, es ist eine Liegenschaft, der Liegenschaftsbesitzer muss selber sorgen, wie er damit fertig wird. Dort ist die Situation in dem Bereich so, dass der Boden also dort unmittelbar neben der Martinhofstraße oder bei der Martinhofstraße gibt es jetzt auch eine Probebohrung, die die selbst Familien veranlasst haben, da ist man jetzt in 18 Meter Tiefe und man kommt noch immer auf keinen versickerungsfähigen Boden und das hat mich verwundert, dass in diesem Bebauungsplan, es wurden ja auch dort Probebohrungen durchgeführt, dass man vielleicht fünf Meter weiter ist in diesem Bebauungsplan drinnen, dass es sickerungsfähigen Boden in fünf bis sieben Meter Tiefe gibt. Ich bin kein Geologe, also ich muss das einfach zur Kenntnis nehmen, aber ich möchte einfach darauf aufmerksam machen. Der Herr Vizebürgermeister Ferk hat heute in seiner Rede schon gesagt, die Stadt hat etliche Lehren aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu ziehen und dieser Satz hat mir eigentlich sehr gut gefallen, und ich glaube, wir sollten uns wirklich genau überlegen, wo wir diese Baubewilligung und Bebauungspläne eben beschließen. Es hat in diesem Fall früher Gutachten gegeben, jetzt Gutachten gegeben und trotz Gutachten gibt es eben diese Misere dort. Mir wäre es ein Anliegen, dass es auch bei dem dringlichen Antrag, den die ÖVP heute eingebracht hat, was den Flächenwidmungsplan und den Baustopp in diesem hochwassergefährdeten Zonen betrifft, dass man diesen Bereich dort miteinbezieht. Aber unabhängig von der Wasserproblematik gibt es für mich einen weiteren Punkt, warum unsere Fraktion diesem Bebauungsplan nicht zustimmen wird, das ist einfach die zunehmende Verkehrsbelastung, ich weiß, in diesen unterlagen zum Bebauungsplan wurde gerade diese Verkehrsbelastung als durchaus, also es steht, die Bedenken über die Auswirkungen der neuen Bebauung auf der Straßganger Straße können nachvollzogen werden, aber gleichzeitig schwächt man das ab und sagt, der Verkehr kommt ja nur von außen. Dem möchte ich insofern entgegen, es werden ja nicht nur diese 60 Häuser der Firma

Kohlbacher und Elk dort gebaut, sondern es ist ja schon ein Bebauungsplan beschlossen, 500 Meter weiter, wo die Neue Heimat und die Rottenmanner große Wohnsiedlungen bauen und das ist über die Bühne gegangen, das heißt, es sind auch Richtung Metro Bestrebungen über eine Verbauung vorhanden, es wird dort auf Grund der Wohnungen ein zusätzlicher Autoverkehr von zirka 300 bis 400 Autos, wenn nicht sogar 500 Autos, auf alle Fälle zusätzlich wird dieser Verkehr angezogen. Es ist dort die Situation der Lärmbelastung schon derartig groß und eben dieser Verkehrsbelastung, dass wir dem nicht zustimmen können. Einen anderen Hinweis möchte ich noch geben, und zwar in Wetzelsdorf haben wir vor Jahren diese Situation gehabt, dass hier viele Wohnsiedlungen und Bebauungen stattgefunden haben und heute sind wir dort so weit, dass wir dieses Projekt über die stadtökologische Umfeldgestaltung wieder haben, dass auch von der EU finanziert wird und da möchte ich Sie nur aufmerksam machen, da geht es wieder gegen die hohe Flächenversiegelung, dass wenig zugängliche öffentliche Grünräume vorhanden sind und dass dieses einfach die Qualität dieser Stadtteile extrem negativ betrifft. Einige Kilometer Richtung Wetzelsdorf wird wieder sehr viel Geld ausgegeben, und zwar gefördert werden hier Maßnahmen zur Gestaltung und Begrünung von Freiflächen, zur Flächenentsiegelung und zur Förderung des natürlichen Wasserhaushalts zur Grünraumvernetzung und zur Erhöhung der Durchlässigkeit. Also ich würde einfach bedenken, wir machen den gleichen Fehler wie dort, wir verbauen hier wieder Gegenden, um vielleicht in zehn Jahren draufzukommen, dass wir das wieder rückbauen müssen und dann wieder sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR. **Khull-Kholwald:** Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Die Frau Kollegin Bergmann hat Ihnen mit ihrer sehr eindrucksvollen Schilderung der Situation vor Ort eigentlich schon wesentliche Argumente geliefert, warum wir diesem Stück nicht wirklich zustimmen sollten oder müssten. Ich möchte das mit einer kurzen Textinterpretation sozusagen noch ergänzen und Ihnen ein weiteres Argument liefern. Ich habe da hier dieses Berichtsstück und falls jemand mitlesen möchte, zitiere ich einigermaßen korrekt von Seite 5 den ersten Absatz, die Mitte des ersten Absatzes, hier steht: Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche

Gebäudeöffnungen, wie Zugänge, Kellerfenster usw. mindestens 15 bis 20 cm über das umgebende Niveau zu legen sind. Dieser Absatz 6 aus dem ich das entnommen habe, befasst sich ausschließlich mit dem Bodengutachten und der Wasserproblematik und jetzt muss ich Sie, lieber Herr Gemeinderat Topf, fragen, weil Sie haben es das Schlusswort, die Möglichkeit mir die Frage auch zu beantworten, warum ist das unter diesem Punkt 6, wo es um das Wasser geht, vorgeschrieben, dass man 20 cm vom Grund weg die Tür machen muss von einem Haus, beim normalen Haus ist das nicht üblich? Wenn Sie bei uns hineingehen ins Rathaus können Sie ebenerdig gehen und hier braucht man zwei Stufen, warum? Ich kann Ihnen die Antwort sagen, weil man befürchtet, dass dort das Wasser 15 bis 20 cm stehen wird, irgendwann einmal und jetzt habe ich eine abschließende Frage, was machen Sie, wenn das Wasser 25 cm hoch steht bei den Türen, die nur 20 cm über Grund sind?

GRin. **Binder:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird diesem Geschäftsstück auch nicht zustimmen. Ina Bergmann hat das Wesentliche sehr gut zusammengefasst, ebenso auch der Kollege Khull-Kholwald. Es bleibt mir nur noch zu sagen, dass ich zwei Dinge immer vermissen bei solchen Projekten. Die eine Seite ist, dass es kein schlüssiges Verkehrskonzept gibt, das heißt, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist dort überhaupt nicht optimal und das würde ich mir sehr wünschen und das würde ich auch allen wünschen, die dann in so ein Projekt einziehen, dass sie problemlos auf den öffentlichen Verkehr einsteigen können und das Zweite, ich weiß nicht, ob die, die das Stück dann immer schreiben, ob sie das Gebiet sich auch wirklich anschauen, so wie die Kollegin Bergmann das gemacht hat. Das ist auch ein Erholungsgebiet für sehr viele Grazerinnen und Grazer. Und wenn jetzt diese Straße aufgemacht wird, das muss ja so sein, dann zieht das automatisch den Verkehr an, denn die Autofahrer sind wie die Ameisen, die kommen durch den härtesten Beton, irgendwann hast du dann die Ameisenstraße und so ist das auch mit den Autofahrern und das können wir den Menschen und dürfen wir den Menschen nicht zumuten. Also auch die grüne Fraktion keine Zustimmung (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte da schon gerne einige Bemerkungen anfügen zu dem bisher Gesagten, durchaus mit großem Respekt vor allem vor den Argumenten, die gebracht worden sind. Aber ich möchte zunächst einmal einfach festhalten, es gibt einen Flächenwidmungsplan, der vom Gemeinderat beschlossen wurde und in diesem Flächenwidmungsplan wurde an dieser Stelle, ein Bauland ausgewiesen. Und das muss man schon einmal festhalten, dass wir damit per Organbeschluss Rechte eingeräumt haben. Es ist ein Aufschließungsgebiet und die Aufgabe von uns ist selbstverständlich, das Aufschließungserfordernis genau zu prüfen und auch genau zu erfassen, ob es gerechtfertigt ist, dieses Erfordernis aufzuheben. Im konkreten Fall ist es jedenfalls auch die Hochwasserproblematik. Da möchte ich gerne einige Bemerkungen dazu machen. Zunächst einmal ist es die Hochwasserproblematik auf Grund der Oberflächengewässer und nicht eines Baches. Zum Zweiten, ich fühle mich jetzt für den Bebauungsplan in der Ferdinand-Prirsch-Weg verantwortlich, nicht für die Salfeldstraße. Der Unterschied ist der, dass bei der Salfeldstraße letztlich das wasserrechtliche Gutachten bei der Baugenehmigung eingeholt wurde und wenn das bei der Baugenehmigung eingeholt wird, dann wird der Gutachter vom Bauwerber bestellt. Wir haben beim Bebauungsplan Ferdinand-Prirsch-Weg in der Phase des Bebauungsplanes die Wasserrechtsfrage versucht zu klären und da arbeiten Gutachter im Auftrag der Gemeinde und nicht des Bauwerbers. Die Situation ist aus meiner Sicht völlig klar, wobei ich dazusage, ich bin selbstverständlich auch kein wassertechnischer Experte, aber wir haben das selbstverständlich auch durch unsere Leute in den Abteilungen gegengeprüft. Es besteht dort die Gefahr des Überflutens durch Oberflächengewässer, aus diesem Grund haben wir in den Bebauungsplan zwei große Versickerungsbecken direkt entlang der Martinhofstraße vorgeschrieben. Diese Versickerungsbecken bringen nach allen uns zur Verfügung stehenden Informationen eine Verbesserung genau jener Wohnanlagen, die Sie genannt haben in der Salfeldstraße. Weshalb, und zwar deshalb, weil von der Salfeldstraße weg von dieser Wohnanlage Gräben gegraben werden, die in diese Versickerungsbecken führen. Die Versickerungsbecken, wer sich örtlich auskennt, liebe Kollegin Binder, eines mag ich sicherlich nicht so stehen lassen, den Vorwurf, wir schauen uns das nicht an. Selbstverständlich sind wir dort draußen und schauen uns das genau an, bitte ich zu respektieren. Also die beiden Versickerungsbecken liegen direkt an der Martinhofstraße und es ist geplant, dass von der anderen Straßenseite von der

Anlage in der Salfeldstraße zwei Gräben in diese Versickerungsbecken führen. Wir haben das im Ausschuss auch sehr detailliert dargestellt und dann kommt noch dazu, dass diese Versickerungsbecken nicht auf Kosten der Stadt, sondern auf Kosten des Bauträgers gemacht werden. Das heißt, aus meiner Sicht ergibt sich schon die seltene Chance, dass wir hier durch einen Bebauungsplan die Situation auch in der Nachbarschaft verbessern können, ohne dass der Stadt Graz Kosten dadurch entstehen. Wir haben den Bebauungsplan sehr lange diskutiert, das wissen auch die Ausschussmitglieder, ich habe ihn auch vor dem Sommer jedenfalls im Juni oder im Mai zurückgezogen, weil mir damals auch schien, dass die Hochwasserfrage zu wenig geklärt ist. Aus meiner Sicht ist sie jetzt geklärt, wobei ich wie jeder andere Experte keine Garantie abgeben kann, aber ich bin nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen überzeugt, dass sich die Situation auch für die von Ihnen genannten Wohnanlage in der Salfeldstraße gebessert hat. Ich weiß, dass dort große Besorgnis besteht und ich weiß auch, dass hier immer wieder Forderungen an die Stadt gekommen sind. Ich denke mir, über die Berechtigung dieser Forderung kann man streiten, wenn Bauwerber im Bauverfahren selbst Gutachten beibringen und sagen, das wird funktionieren, es war da der Fall, dann finde ich, dann kann man durchaus streiten, ob dann für die Stadt eine Verpflichtung entsteht, das im Nachhinein zu reparieren, das kann man bestreiten. Jedenfalls verbessert sich aber die Situation in der Salfeldstraße und darum würde ich wirklich nochmals bitten, zu überlegen, ob hier eben nicht eine Zustimmung erfolgen kann, ich denke mir, dass hier sehr vorsichtig vorgegangen wurde und dass es auch zu einer Verbesserung für die Salfeldstraße führt. Im Übrigen möchte ich noch erwähnen, das ist mir ganz wichtig, dass wir diese Maßnahmen im jetzigen Bebauungsplan auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohnanlage in der Salfeldstraße gemacht haben, das werden Sie vielleicht wissen, Frau Kollegin Bergmann, das ist mit diesen Leuten ausgearbeitet worden. Da waren die Leute von uns vom Kanalbauamt dabei, selbstverständlich vom Stadtplanungsamt, da hat es viele gemeinsame Besprechungen gegeben, bei denen auch die Bewohnerinnen und Bewohner in der Salfeldstraße dabei waren und das Ergebnis war, das wird aller Voraussicht nach zu einer Verbesserung auch dieser Wohnanlage führen, das bitte ich zu berücksichtigen (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Candussi**: Lieber Gerhard Rüschi! Du warst noch nicht in diesem Haus, da haben Leute aus Andritz, in Andritz und oben auf der Galerie ganz heftig protestiert und auf sich aufmerksam gemacht, weil es um die Konsumation eines ausgewiesenen Baulandes gegangen ist, von dem alle möglichen Leute und vor allem die Leute, die dort gewohnt haben und die gewusst haben, wie es dort aussieht und wie es dort zugeht, wenn es regnet, gesagt haben, wenn ihr diesen anderen Bau zulässt, dann schwimmt die ganze Umgebung. Und die Stadt hat gekontert und hat gesagt, wir haben Gutachter vom Kanalbauamt angefangen bis hinzu allen möglichen Gutachten und Gutachter haben gesagt, Leute, unsere Gutachten sind so wasserdicht und nichts wird sein. Und halb Andritz ist wieder geschwommen und zwar mehr denn je. Gerhard, du konterkariert mit der Vorlage dieses Bebauungsplanes den dringlichen Antrag, dem wir heute einstimmig zugestimmt haben, weil wir haben genau einem Antrag zugestimmt, wo wir gesagt haben, wir wollen für genau solche schwierige Grundstücke, und jetzt sage ich nicht, da geht es nur um die entlang von Bächen, weil das reduziert die Hochwassergefahr auf die Grundstücke, die an Bäche angrenzen, sondern es sollte, und das war auch mein Verständnis, um Grundstücke gehen, die prinzipiell hochwassergefährdet sind, egal ob das jetzt Hangwasser ist oder Bachwasser. Das ist nämlich den Leuten völlig wurscht, wenn sie ihre Keller auspumpen müssen. Und du konterkariert dieses Stück, diesen dringlichen Antrag, dem wir alle zugestimmt haben, wo du gesagt hast, oder wo wir alle zugestimmt haben und gesagt haben, Bausperre für schwierige Grundstücke schauen wir wirklich einmal ganz genau nach, damit uns das nicht wieder passiert und legst am selben Tag ein Stück vor, wo es genau um so einen Bebauungsplan geht. Und damit glaube ich dir, und das ist genau das, was ich gemeint habe bei der Zustimmung zum dringlichen Antrag, mir fehlt immer noch ein wenig der Glaube und das bekräftigt mich jetzt in dieser Haltung. Das tut mir wirklich leid, ich würde dringend ersuchen, dieses Stück noch abzusetzen und noch einmal ordentlich drüberzugehen.

GRin. **Bergmann**: (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*) ...dem Herrn Stadtrat, das stimmt, ich weiß auch dass Sie dort waren und das angeschaut haben, aber das Problem ist das, dass diese Ableitung des Wassers in dieses Becken schon möglich

ist, technisch aber diese sechs Familien müssen das selber bezahlen und die sind derart finanziell belastet, es ist fast unmöglich. Ich bin mir jetzt gar nicht sicher, ob der Betrag stimmt, der mir genannt wurde, aber wenn das stimmt, dann ist das ein Horror, also ich möchte ihn da auch gar nicht sagen, ich denke mir nur, in der Situation ist das für die Leute einfach finanziell nicht mehr tragbar.

Dr. Rüschi: Frau Bergmann, darf ich Ihr Argument so sehen, wenn man es ernst nimmt, ist es ein Finanzierungsproblem und kein technisches Problem. Wenn wir das nicht wagen, dann haben die Leuten nicht einmal die Möglichkeit, irgendeine Maßnahme zu finanzieren, die hilft, denn die setzt voraus, dass man das Versickerungsbecken macht. Wenn es ein Finanzierungsproblem ist, kann ich Ihnen auch nicht versprechen, wie wir das lösen können; bis jetzt hat die Stadt nichts bezahlt, aber wir würden mit dem Bebauungsplan jedenfalls die technische Voraussetzung schaffen, dass wir den Leuten helfen, das bitte ich zu bedenken. Lieber Hermann, ich schätze dich, wie du weißt, sehr, aber das ist blanker Populismus, was du machst (*Applaus ÖVP*). Du hast kein einziges Sachargument gebracht, sondern nur mit der Peneffkeule zugeschlagen und gesagt, da ist irgendwas einmal passiert, was durchaus diskussionswürdig ist und jetzt dürfen wir nichts machen. Das ist erstens blanker Populismus und zweitens kann ich dir nur sagen, du verhinderst damit eine Verbesserung der Leute in der Salfeldstraße, das möchte ich ganz klar sagen. Ich kann das nur noch einmal sagen, auch in der Peneffsiedlung haben die Gutachter damals im Auftrag des Bauwerbers gearbeitet und es gab da durchaus von Seiten der Stadt, wie wir alle wissen, Gegengutachten. Hier am Ferdinand-Prirsch-Weg ist das anders, wir haben unsere Gutachter bestellt, wir haben gemeinsam mit dem Bauträger und, wie die Frau Bergmann ebenfalls gesagt hat, mit den Betroffenen eine Lösung ausgearbeitet, die die ebenfalls für gut ansehen, das Problem ist, wie wir jetzt wissen, die Finanzierung. Ich kann das nur nochmals sagen, ich bitte, das zu bedenken bei der Abstimmung, Finanzierungsprobleme kann ich auch nicht lösen, kann ich im Moment auch nicht anbieten, vielleicht gibt es eine Möglichkeit, aber die technische Verbesserung ist ganz klar gegeben (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Krampl:** Meine Damen und Herren! Also Gerhard Rüscher hat meine Wortmeldung fast vorweg genommen. Also ich verstehe den Hermann Candussi in dieser Frage auch nicht. Wenn ich den dringlichen Antrag, und den haben wir alle gehört und mitbeschlossen, den haben wir ja nicht aus dem Grund beschlossen, dass wir sozusagen ein Bauverbot in ganz Graz haben wollen, sondern wir wollen zu einer Verbesserung beitragen in hochwassergefährdeten Gebieten, für die jetzigen Bewohner und auch für eine gute Situation für die zukünftigen Bewohner. Und wenn das jetzt passiert, nachweislich passiert, wo, zum Beispiel, die Firma Kohlbacher her, die auf ihre Kosten zwei Becken errichtet, sozusagen dass die Fehler von vornherein mitsaniert, dann sagen wir nein dazu, ok, wir wollen haben, dass die Stadt einfach für alles zahlen muss und alles machen muss. Sagen wir danke, Firma Kohlbacher, dass Sie so toll sind und das eigentlich für alle anderen mit erledigen und da sollten wir uns eigentlich freuen, dass das eine gute Lösung ist und nicht wieder Populismus betreiben. Einfach im Sinne des heute beschlossenen Antrages sollten wir auch diesem Bebauungsplan zustimmen. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. **Khull-Kholwald:** Auch auf die Gefahr hin, dass gegen mich jetzt die Populismuskeule auch geschwungen wird, hätte ich gerne eine Antwort auf meine Frage, die ich eingangs gestellt habe, warum ist hier auf Seite 5 dezidiert der Hinweis zu finden, dass Eingänge zu diesen Gebäuden, wie Kellerfenster und Türen, 20 cm über das Niveau zu legen sind, warum bitte?

Dr. **Rüscher:** Das ist doch gescheit, wenn das in der Salfeldstraße gemacht worden wäre, hätten die kein Problem mehr. Die 20 cm würden dort, wie ich weiß, nicht genügen, aber man könnte dort das Problem ganz einfach lösen. Kellerschächte, die es dort gibt um einen Meter zu erhöhen. Ich weiß, dass damit die Wohnqualität von den Räumen im Keller natürlich abnimmt, wenn dort auch gewohnt wird. Um das geht es schon, das wäre eine Maßnahme, die den Leuten dort durchaus geholfen hätte, das ist eine ganz simple einfache... Herr Khull-Kholwald, in jeder Broschüre, es gibt vom Land, vom Bund, Bauen im Hochwasser, es gibt ein dickes Kapitel, was

kann man selbst tun, da sind genau diese Maßnahmen drinnen, das ist doch ganz logisch. Aber nochmals, das wird durch diese Maßnahme, die wir drinnen haben im Bebauungsplan, wird das größtenteils nicht mehr erforderlich sein, weil eben das Wasser abrinnen kann in diese beiden Versickerungsbecken und dann wirklich versickert.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte nur noch einmal drauf aufmerksam machen, dass es sich hier nicht um ein HQ 30 und auch nicht um ein hundertjähriges Hochwasser gehandelt hat und wir haben trotzdem schon den Katastrophenplan ausrufen müssen und die Katastrophe und deswegen glaube ich, ist jede Maßnahme, die vorsorglich getroffen wird und das Ganze verbessert, in Zukunft bei fast allen Bauprojekten in der Stadt anzustreben. Wir haben genügend Baubereiche, die quasi in der Peripherie auch in Graz noch verbaut werden und da werden wir noch so manche Überraschung wahrscheinlich auch erleben.

Dipl.-Ing. **Topf**: Vielleicht zwei kurze Sätze noch dazu, es ist ja ausführlich auch im Ausschuss darüber diskutiert worden und ich glaube, der positive Ansatz in dem Projekt ist durchaus der, der auch vom Gerhard Rüschi, unserem Stadtrat, schon genannt wurde, wir können damit erreichen, dass die betroffenen Einfamilienwohnhäuser, die tatsächlich durch die Nichtversickerungsfähigkeit der Sickerschächte dort zu diesen Problemen gekommen sind, wir können damit erreichen, und das finde ich als positiven Ansatz, wir haben ganz vergessen, darüber zu reden, dass ja ganz eindeutig auch ein Versiegelungsgrad fixiert wurde, das sollte man vielleicht noch anmerken, nämlich als positives Zeichen anmerken, dass man sich sehr wohl darüber Gedanken gemacht hat, dass ein bestimmter Versiegelungsgrad nicht überschritten werden darf, um eben eine entsprechende Entwässerung sicherzustellen. Und ich glaube gerade, dass diese beiden Versickerungsbecken eine wesentliche, nämlich eine wesentliche Verbesserung für die derzeit unbefriedigende Situation der angrenzenden Siedlung mit sich bringt. Das ist also meine fachliche Meinung dazu, dazu stehe ich auch, deswegen habe ich das

auch punktuell hier angeschnitten und der Punkt, den du angeschnitten hast, bezüglich der 10/15 cm, das wird in Zukunft, lieber Kollege, eigentlich in Bereichen unbedingt notwendig sein, wo man möglicherweise Hangentwässerungen nicht so sehr definieren kann, was in Zukunft über einen Hang, der möglicherweise weiter oben auch noch verbaut wird, auf die Unterliga zukommt, das ist eine einfache Sicherungsmaßnahme, die in der Literatur mehrfach schon als Sicherungsmaßnahme, als Vorsichtsmaßnahme angezogen wird. Es wären viele Dinge in Andritz nicht passiert, wenn tatsächlich das eine oder andere in diese Richtung gemacht worden wäre. Aber ich glaube, dass die Versickerungsanlage eine wesentliche Verbesserung der angrenzenden Siedlung mit sich bringt (Applaus ÖVP).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (36 : 13).

Berichterstatter: GR. Lozinsek

28) A 14-K-888/2005-6

erhöhte Mehrheit

17.14.0 Bebauungsplan „Oberer Auweg“
XIV. Bez., KG. Rudersdorf
Beschluss

GR. Lozinsek: Es geht bei diesem Stück um den Bebauungsplan Oberer Auweg, um den Beschluss dieses Bebauungsplanes, der lag in der Zeit vom 27. 5. bis 8.7. auf, es gab insgesamt fünf Einwendungen, die entsprechend vom Amt behandelt wurden und auch im Ausschuss besprochen und bearbeitet wurden. Der Ausschuss empfiehlt, soweit ich mich erinnern kann, einstimmig die Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Teilaufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Teilbereiche des Aufschließungsgebietes 14.24, KG Rudersdorf,
2. den 17.14.0 Bebauungsplan „Oberer Auweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (48 : 0).

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 2) A 8 – K 71/2005-1

Darlehensaufnahme in der Höhe von
€28.000.000,00 für die AOG 2005

erhöhte Mehrheit

Mag. **Frölich**: Meine Damen und Herren! Im Rahmen der außerordentlichen Gebarung 2005 erfolgte am 8. Juli 2005 eine EU-weite Ausschreibung für ein Darlehen in der Höhe von 28 Millionen Euro. Am 21. Oktober 2005 zuzahlungsfähig mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Aus dieser Ausschreibung ist die Raiffeisenlandesbank als Bestbieter hervorgegangen. Es wird daher im Namen des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschließen: Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 28 Millionen Euro bei der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG wird zu den Bedingungen des beiliegenden Angebotes vom 30.8.2005, das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3c

des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 28.000.000,00 bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Kaiserfeldgasse 5-7, 8010 Graz, wird zu den Bedingungen des beiliegenden Angebotes vom 30.8.2005, das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (47 : 0).

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

NT 1) A 8 – K 72/2005-7

Aktualisierte Übersicht
Zinsrisikoposition der Stadt Graz

Dr. **Riedler:** Wie dem Gemeinderat versprochen und auch dem Gemeinderatsbeschluss zu entnehmen, soll regelmäßig dem Gemeinderat berichtet werden über die Zinsensituation der Stadt Graz. Ich bedanke mich ganz besonders herzlich beim Finanzdirektor für die Mühen, die er mit diesem Stück gehabt hat. Wir haben eine sehr gute Zinssituation bisher gehabt, die allerdings dadurch geprägt war, dass wir einen hohen Anteil variabler Verzinsungen hatten. Wir haben vor dem Sommer beschlossen, dass wir umgehend in fix verzinste Darlehen umsteigen wollen, das ist in einem guten Ausmaß mittlerweile gelungen, auch deshalb, weil sich die Zinslandschaft aus unserer Sicht sehr günstig entwickelt hat. Wir legen jetzt also ein Stück vor, mit dem auch bereits fixe Verzinsungen noch verbessert werden konnten, das lässt sich im Detail diesem Stück entnehmen. Vom Gesamtschuldenportfolio haben wir von den angestrebten 30 bis 50 % den größten Teil, den wir in Fixverzinsungen anlegen wollen, den größten Teil bereits umstellen können, wir liegen jetzt also bei 30 %, Herr Finanzdirektor, das ist, glaube ich, korrekt, wir werden weiter diesen Weg gehen, weil im Moment der 12-Jahres-Euripor auf fünf Jahre fix verzinst ist, zirka bei 2,7 % liegt, also wir haben eine günstige

Situation, die wir jedenfalls ausnützen wollen, weiterhin ausnützen werden und ich glaube daher, dass wir diesem Stück auch ruhigen Gewissens zustimmen und das zur Kenntnis nehmen können.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den Motivenbericht betreffend Umstrukturierung verschiedener Darlehen, den Abschluss von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte zwischen der Stadt Graz und der Kommunalkredit Austria AG beziehungsweise zwischen der Stadt Graz und der Bank Austria Creditanstalt AG sowie den Abschluss eines Derivatgeschäftes zwischen der Stadt Graz und der Bank Austria Creditanstalt AG zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Zenz

32) StRH – 6158/2005

Bericht betreffend Abwicklung eines
Grundstücksverkaufes der
Wirtschaftsbetriebe

GR. **Zenz:** Es geht in diesem Bericht um einen Stadtrechnungshofbericht zur Abwicklung des Grundstücksverkaufes der Wirtschaftsbetriebe. Auf Grund des Sachverhaltes und der vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellung konnte diese Grundstücksaktion als wirtschaftlich und zweckmäßig bewertet werden. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Meißlitzer

331) StRH – 13945/2005

Prüfbericht des Stadtrechnungshofes
Prüfung Auftragsvergabe Schülerlotsen-
dienst

GRin. **Meißlitzer**: Auf Grund eines Zeitungsberichtes wurde ein Prüfantrag gestellt über die Auftragsvergabe des Schülerlotsendienstes von 2003 bis 2006. Der Stadtrechnungshof stellte anhand des Gewerberegisterauszuges der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz fest, dass Frau Ehmann, die eben diese Vergabe gewonnen hat, seit 7.4.2003 Gewerbeinhaberin für das Sicherheitsgewerbe ist. Zusammenfassend kann in dem Bericht festgestellt werden, dass der Vergabevorgang korrekt durchgeführt worden ist (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und der Auftrag an den Billigstbieter erfolgte. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

NT 4) A 8 – 8/2005-20

Baudirektion und Abteilung für Grünraum und Gewässer, Wohnbereichspark Schererstraße;

1. Erhöhung der Projektgenehmigung von € 150.000,- auf € 926.900,- in der AOG 2004-2006
2. Nachtragskredit über € 550.000,- in der AOG 2005

NT 5) A 10/5-1715/2002-21
A 10-EU 23535/2005/1Projekt Wohnbereichspark Schererstraße und Hochwasserversickerungsbecken Einödbach
Erhöhung der Projektgenehmigung durch Aufstockung externer Finanzmittel von € 150.000,- auf € 926.900,-
EU-Programm Urban Link Graz-West Förderzusage und Mittelzuteilung in der Höhe von 200.000,- Euro (davon EU-Förderung 50.000,- Euro) aus dem Teilprojekt „Stadtökologie“

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um eine Projektgenehmigung im Wohnbereichspark Schererstraße/Straßganger Straße von 150.000,- Euro auf Gesamtkosten in der Höhe von 926.900,- Euro und die Änderung der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz. Es geht um den Nachtragskredit über 550.000,- Euro, die bedeckt werden sollen aus den im Stück angeführten Stücken, es geht um die Schaffung von neuen Finanzpositionen und Kürzung anderer Finanzpositionen, die alle im Stück angeführt sind. Ich ersuche um Annahme.

Zu NT 4):

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1a. In der A OG 2004-2006 wird die Projektgenehmigung „Wohnbereichspark Schererstraße – Straßganger Straße“ von €150.000,- auf Gesamtkosten in Höhe von € 926.900,- und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	2004	MB 2005	MB 2006
Wohnbereichspark Schererstraße/Straßganger Straße	926.900	2004-2006	5.400	700.000	221.500

beschlossen.

1b. In der AOG 2003-2007 werden aus der vorliegenden Projektgenehmigung „URBAN II – Stadtökologie“ € 200.000,- für das oben genannte Projekt zweckgewidmet und auch auf der dazugehörigen Fipos budgetiert. Der Finanzbedarf für das restliche Projekt „Stadtökologie“ wird wie folgt abgeändert:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Vorjahre	MB 2005	MB 2006
URBAN II – Stadtökologie	150.000	2003-2007	0	150.000	0

2. In der AOG des Voranschlages 2005 wird die Fipos

5.81500.050800 „Sonderanlagen, Straßganger Straße/Schererstraße“ um € 575.000,-

erhöht, zur Bedeckung die neuen Fiposse

6.81500.871001 „Kap. Transferzahlungen von Länder und Landesfonds“ (Anordnungsbefugnis: A 10/5) um € 306.900,-

6.81500.875000 „Kap. Transferzahlungen von Unternehmungen (Anordnungsbefugnis: A 10/5) mit € 270.000,-

geschaffen und die Fiposse

5.52001.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ um € 25.000,-

6.52001.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten „um € 18.800,-

6.52001.889000 „Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union“ um € 6.200,-

6.81500.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 1.900,-

gekürzt.

Zu NT 5):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation,

EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt

Die Erhöhung der Projektgenehmigung von € 150.000,- auf € 926.900,-
(davon Finanzbedarf 2005 von € 700.000,- und 2006 von € 221.500,-).

2. Der Verwendung der Mittel aus dem URBAN-Projekt „Stadtökologische Umfeldgestaltung (2.2.3)“ in der Höhe von 200.000,- Euro, davon 50.000 Euro EU-Mittel (EFRE) zweckgebunden für die Parkgestaltung wird zugestimmt.

Die Anträge NT 4) und NT 5) wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

NT 8) A 14 K-814/2003-5

IX., Grundstück 610, KG Waltendorf,
3.0 Flächenwidmungsplan 2002;
09.08 Bebauungsplan „Pongratzgründe“
Stellungnahme an den Verfassungs-
gerichtshof

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier darum, dass bezüglich des 09.08 Bebauungsplans Pongratzgründe schon mehrfach bei uns in der Diskussion eine Stellungnahme an den Verfassungsgerichtshof abgegeben werden musste. Gegen den Bebauungsplan und die Ausweisung als reines Wohngebiet haben mehrere Anrainer und Bewohner des Ruckerlberges eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebracht. Mit Schreiben vom 2. 8. 2005 teilt der Verfassungsgerichtshof mit, dass die Gesetzmäßigkeit des 3.0 Flächenwidmungsplanes 2002, soweit das Grundstück 610 betroffen ist, und die Gesetzmäßigkeit des 09.08 Bebauungsplanes Pongratzgründe von Amts wegen geprüft wird und das Beschwerdeverfahren nach Abschluss der Verordnungsprüfung der Verordnungsprüfungsverfahren fortgesetzt wird. Es ist also

an den Gemeinderat das Schreiben des Verfassungsgerichtshofes eingegangen, um eine schriftliche Äußerung zu diesem Gegenstand zu erstatten. Bezüglich der Ausweisung des Grundstückes 610 im 3.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz hegt der Verfassungsgerichtshof nämlich Zweifel, ob die Ausweitung beim regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz, Graz-Umgebung, dass diesem Entwicklungsprogramm entsprochen wird, beziehungsweise ob gegenständliche Ausweisung im Widerspruch zum 3.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz steht. Bezüglich des Bebauungsplanes Pongratzgründe hat der Verfassungsgerichtshof Bedenken, ob ein Widerspruch zum regionalen Entwicklungsprogramm sowie zum 3.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz vorliegt. Dazu wurde gemeinsam vom Stadtplanungsamt und der Bau- und Anlagenbehörde eine sehr umfangreiche Äußerung ausgearbeitet, die nach dem Beschluss durch den Gemeinderat dem Verfassungsgerichtshof fristgerecht übermittelt werden soll. Die drei wesentlichen Punkte ganz kurz: Erstens Übereinstimmung des 3.0 Flächenwidmungsplanes mit dem (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz und Graz-Umgebung, da wird zusammenfassend festgestellt, dass auf Grund der unterschiedlichen Planungsschärfe zwischen dem Regionalen Entwicklungsprogramm einerseits beziehungsweise der örtlichen Raumplanung andererseits, der unterschiedlichen inhaltlichen Bedeutung des Begriffes Grüngürtels im Regionalen Entwicklungsprogramm und im Stadtentwicklungskonzept sowie unter Berücksichtigung aller heranzuziehenden Ziele und Maßnahmen ein Widerspruch zwischen dem Flächenwidmungsplan und dem Regionalen Entwicklungsprogramm nicht vorliegt. Das wird durch das mittlerweile vorliegende fortgeführte Regionale Entwicklungsprogramm und den darin inhaltlichen Präzisierungen unterstrichen. Den beiden anderen Punkten, die da sind, Übereinstimmung des Bebauungsplanes Pongratzgründe mit dem Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz und dem zweiten Punkt, Übereinstimmung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Waltendorf mit dem Stadtentwicklungskonzept, wurde in ähnlicher Art und Weise entgegnet, wobei hier insbesondere möglicherweise noch der Begriff Kleinräumigkeit vom Verfassungsgerichtshof möglicherweise anders gesehen wird, das möchte ich nur punktuell herausstreichen aus der sehr umfangreichen Stellungnahme beziehungsweise Stellungnahme im Hinblick auf das Schreiben an

den Verfassungsgerichtshof. Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, den Inhalt der zur Verfassungsgerichtshofbeschwerde Pongratzgründe ausgearbeiteten Äußerung, sehr umfangreich, wie gesagt, der Landeshauptstadt Graz sowie die Übermittlung der Äußerung an den Verfassungsgerichtshof. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. den Inhalt der zur Verfassungsgerichtshofbeschwerde „Pongratzgründe“ ausgearbeiteten Äußerung der Landeshauptstadt Graz sowie
2. die Übermittlung der Äußerung an den Verfassungsgerichtshof.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke für diesen Bericht. Ich möchte den Gemeinderat trotz der Tatsache, dass wir heute Vormittag schon die Ausschüsse hatten und wir jetzt schon über neun Stunden zusammensitzen, ersuchen, dass wir den Geräuschpegel ein bisschen wieder senken, wir haben noch ein paar Stücke und ich bitte da um ein bisschen Disziplin.

GR. Mag. **Candussi**: Ich habe im Ausschuss schon gesagt, dass ich Wert darauf lege, dass bei der Beantwortung dieser Aufforderung des VfGH, eine Gegenschrift zu verfassen, vermerkt wird, dass die Meinungen, die in dieser Gegenschrift kundgetan wird, von uns nicht geteilt wird. Ich möchte es ganz kurz anreißen, wir haben es im Ausschuss ohnedies schon diskutiert und vielleicht den Kolleginnen und Kollegen, denen der Begriff Pongratzgründe nichts sagt, weil alle, die erst diese Periode herinnen sind, denen wird das nicht so wahnsinnig viel sagen, außer sie kommen aus Waltendorf. Die Pongratzgründe, da kann ich Ihnen nur empfehlen, die

Gemeinderatsprotokolle so aus dem Jahr 1997 gründlich nachzulesen, wo ziemlich ausführlich von einem offensichtlichen Abkommen, würde ich einmal sagen, die Rede ist, wo die Pongratzgründe halt ein Teil davon waren und andere Grundstücke, die wir auch in der letzten Zeit heftig diskutiert haben, auch. Für mich so ein klassisches Beispiel, ich nenne das immer Proporzraumordnung und es ist für mich doch erstaunlich, dass der Widerstand der Anrainer zwar zu spät kommt, letztendlich aber doch so aussieht, als hätten die Bedenken dieser Anrainerinnen und Anrainer Recht bekommen, denn ganz umsonst schreibt der VfGH keine Aufforderung zu einer Gegenschritt. Und im Wesentlichen geht es wirklich um zwei Dinge, das eine ist, es gibt eine, und ich sage jetzt einmal, es ist ein Eiertanz in diesem Stück, das uns da vorgelegt worden ist, wie der Grüngürtel definiert wird. Denn es ist völlig klar und unwidersprochen, dass dieses Grundstück mitten in diesem Bereich liegt, der im Fläwi der Stadt und im Stadtentwicklungskonzept als Grüngürtel ausgewiesen ist, mitten drin und nicht am Rand und nicht sonst irgendwie und da gibt es keine Rede von sonst irgendwas, sondern der ist absolut mitten drinnen in diesem schönen Bogen, den wir Grüngürtel nennen. Das Zweite ist der Begriff der Kleinräumigkeit, oder noch etwas, was diese Abrundung und Auffüllungen anlangt, da gibt es eine interessante Passage oder interessante Episode auch, ich glaube 1979 war es, nämlich damals schon mit dem Versuch, das Ganze irgendwie hinzukriegen mit dem Versuch vom damals zuständigen Stadtrat Strobl, der den Begriff, wie hat es geheißen, Gehobenes Bauland, also Zulassungen im Grüngürtel um gehobenes Bauland zu schaffen, ist dann wieder fallen gelassen worden, man ist draufgekommen, es war nicht wirklich so gut. Manche von Ihnen werden sich daran erinnern, wir haben lang gestritten über diesen, ob eine Quadratmetergrenze hinein soll ins Stadtentwicklungskonzept, wo definiert wird, was ist eine kleinräumige Abrundung oder Auffüllung. Was eine Abrundung ist, ist klar, eine Abrundung ist, nein umgekehrt, eine Auffüllung ist klar, das ist, wenn was dreiseitig umschlossen ist vom Bauland, dann kann man das irgendwie auffüllen ok, auch kleinräumig. Eine Abrundung ist eben so am Rand dazu ein kleines Stück. Es hat heftige Diskussionen gegeben, ob man 2000 oder 3000 Quadratmeter reinschreiben soll ins Stadtentwicklungskonzept, um kleinräumig zu definieren. Und man hat das unterlassen, weil man gesagt hat, wenn man 2000 reinschreibt und dann hat ein Grundstück 2010 Quadratmeter, dann ist es blöd und deshalb sagen wir kleinräumig und wir meinen das halt. Da geht es um viel mehr, das Grundstück hat gute 10.000

Quadratmeter gehabt und wird jetzt nachträglich als kleinräumig definiert und da wird die ganze Geschichte wirklich sehr haarig. Wie gesagt, ich empfehle allen, die nicht wissen, warum die Emotionen da hoch gehen, die Lektüre dieser alten Protokolle, es ist sehr, sehr lehrreich und ich empfehle auch, ich habe das im Ausschuss erbeten und dankenswerterweise heute Vormittag im Postfach vorgefunden, diese Aufforderung zur Gegenschrift vom VfGH zu kriegen, weil ich bin überzeugt, die meisten stimmen da einer Antwort zu, ohne dass sie die Frage genau kennen. Wer hat es gelesen, diese Aufforderung? Nicht wirklich viele, ich habe es auch noch nicht ganz gelesen, weil es ist sehr, sehr umfangreich, aber das Gefühl sagt mir, das hat Substanz und ich bin neugierig, wie die ganze Geschichte ausgeht...

Zwischenruf GRin. Krampl: Das wird sich herausstellen.

Mag. **Candussi**: Ich bin skeptisch, dass diese Gegenschrift von Erfolg gekrönt sein wird. Danke (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzter Herr Gemeinderat Candussi. Nachdem Helmut Strobl da zitiert worden ist, möchte ich nur darauf hinweisen, dass gerade Stadträte der ÖVP-Fraktion es in der Vergangenheit geschafft haben, dass wir als eine der wenigen, wenn nicht überhaupt als einzige Stadt, die Definition des Grüngürtels gefasst haben und einen Grüngürtel ausgewiesen haben. Und das Problem der Auffüllungen und Abrundungen, wie das immer heißen mag, waren in Wahrheit Wünsche und Anliegen von Menschen, die zum Teil dort Grundstücke gehabt haben, wo das Kind halt auch noch sich dazubauen wollte und Sonstiges. Wir verwechseln das immer, dass da hier absichtlich...

Zwischenruf GR. Mag. Candussi unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir reden jetzt nicht von den Pongratzgründen, aber weil du das da wieder so dargestellt hast und ich sage dir auch ganz, ganz deutlich, da handelt es sich hier nicht, wie hast du das genannt, um eine Proporzraumordnung, sondern nach wie vor in diesem Raum um eine demokratische Raumordnung, die so beschlossen wird.

Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Der Raumordnungsunterausschuss hat das damals....

Bgm. Mag. **Nagl**: Wie auch immer, es ist hier beschlossen worden im Grazer Gemeinderat.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

2. NT 2) A 8 – 2/2005 - 165

Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Hochwasser August 2005,
Interessentenbeiträge;
Haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 180.000,- in der OG 2005

2. NT 3) A 10/5 – 26279/2005-1

Hochwasser August 2005
Genehmigung der Interessentenbeiträge
für Sofortmaßnahmen zur
Wiederherstellung des „ursprünglichen
Zustandes“ beziehungsweise für
dringliche detaillierte Planungsarbeiten
von Hochwasserschutzmaßnahmen an
ausgewählten Grazer Bächen

Mag. **Frölich**: Meine Damen und Herren! Auf Grund des Hochwassers im August waren Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes einerseits aber auch detaillierte Planungsarbeiten von Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig. Seitens der Stadt Graz sollen daher sogenannten Co-Finanzierungen in Form von Interessentenbeiträgen bereit gestellt werden. Es sind dies für Sofortmaßnahmen an den Grazer Bächen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserverwaltung € 97.500,-, das sind 15 % von 650.000,-, Sofortmaßnahmen am Dürrgraben im Zuständigkeitsbereich der Gebietsbauleitung für Wildbach- und Lawinenverbauung in der Höhe von € 22.500,- das sind 15 % von 150.000,- Euro und Mittel für dringliche Planungen von Hochwasserschutzmaßnahmen an ausgewählten Grazer Bächen im Rahmen des Sachprogramms Grazer Bäche in der Höhe von 60.000,- Euro, das sind 20 % von 300.000,-. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln. Es wird im Namen des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, in der OG 2005 wird die neue Finanzposition „Sonstige Ausgaben, Interessentenbeiträge“ mit 180.000,- geschaffen und zur Bedeckung die Finanzposition, „Sonstige Ausgaben“ um denselben Betrag gekürzt.

Zu 2. NT 2):

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß §§ 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG wird die neue Fipos

1.81500.729000	„Sonstige Ausgaben, Interessentenbeiträge“ (Anordnungsbefugnis: A 10/5) mit	€ 180.000,-
----------------	--	-------------

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

Zu 2. NT 2):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt;
2. Bereitstellung der Mittel für Sofortmaßnahmen an den Grazer Bächen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung in der Höhe von 97.500,- Euro als Interessentenbeitrag der Landeshauptstadt Graz (d.s. 15 % der ermittelten Schadenssumme in der Höhe von 650.000 Euro) mit Finanzbedarf 2005;
3. Bereitstellung der Mittel für Sofortmaßnahmen am Dürrgraben/Andritz (großflächige Hangrutschung) im Zuständigkeitsbereich der Gebietsbauleitung für Wildbach- und Lawinenverbauung in der Höhe von 22.500 Euro als Interessentenbeitrag der Landeshauptstadt Graz (d.s. 15 % der ermittelten Schadenssumme von 150.000 Euro) mit Finanzbedarf 2005; Die Abteilung A 10/5 wird gleichzeitig beauftragt, mit den betroffenen unmittelbar geschädigten/gefährdeten Privatpersonen unverzüglich Verhandlungen über eine Beteiligung am oben genannten Interessentenbeitrag in der Höhe von 22.500 Euro aufzunehmen;
4. Bereitstellung der Mittel für dringliche detaillierte Planungsarbeiten von Hochwasserschutzmaßnahmen an ausgewählten Grazer Bächen (Andritzbach, Schöckelbach, Stufenbach, Petersbach, Mariatrosterbach und Bründlbach) im Rahmen des „Sachprogrammes Grazer Bäche“, dies wiederum als Interessentenbeitrag in der Höhe von 60.000,- Euro (d.s. 20 % der vom BMLFUW in Aussicht gestellten Finanzierungszusicherung) mit Finanzbedarf 2005.

Der Anträge 2. NT 2) und 2. NT 3) wurden einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ein Betroffener auf der Galerie sei herzlich begrüßt noch einmal und wir haben es jetzt einmal beschlossen, danke schön. Damit haben wir, sage ich gleichzeitig, auch das Stück Nummer 3) beschlossen. Wir haben im Ausschuss schon einen Zusatzantrag mithineinbeschlossen. Dann darf ich Sie bitten, dass Sie den Zusatzantrag gleich formulieren.

GRin. Mag. **Bauer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es hat von unserer Seite einen Zusatzantrag gegeben, wir haben das auch mit dem Herrn Stadtrat in dem Sinne abgestimmt und zwar die Überlegung war eine einfache. Es sind in diesem Stück dezidiert Bäche angeführt, wo dringliche Planungsmaßnahmen vorgenommen werden sollen. Es ist uns aufgefallen, dass ein Bach, nämlich der Thalerbach nicht mitinkludiert war und ist und demzufolge dieses Gebiet auch zweimal vom Hochwasser betroffen war, haben wir diesen Zusatzantrag initiiert. Ich darf das nur dann kurz vorlesen, dass eben genau dieser Punkt 4 wie schon im Antrag lautet: Bereitstellung der Mittel für dringliche detaillierte Planungsarbeiten von Hochwasserschutzmaßnahmen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) im Bereich der von den Hochwasserereignisse 2005 am stärksten betroffenen Grazer Bäche im Rahmen des „Sachprogramms Grazer Bäche“, dies wiederum als Interessentenbeitrag in der Höhe von € 60.000,- (das sind 20 % der vom Bundesministerium in Aussicht gestellten Finanzierungszusicherung) mit Finanzbedarf 2005. Also das ist die Ausweitung auf die Bäche, die in Graz vom Hochwasser betroffen waren. Um Annahme wird ersucht.

Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pleyer

2.NT 1) Präs. 8983/2003-9
GGZ K – 125/2000

Änderung dese Organisationsstatutes für
die Geriatrischen Gesundheitszentren der
Stadt Graz;
Wirkungskreis des Stadtsenatsreferenten

GR. **Pleyer**: Herr Bürgermeister, wie Sie sagen, hier geht es um die Änderung des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.2004 wurde die Projektgenehmigung zur Errichtung des Geriatrischen Krankenhauses II erteilt. Um das Bauvorhaben möglichst rasch abwickeln zu können, sollten sämtliche Auftragsvergaben durch die GBG erfolgen. Aus steuerrechtlichen Gründen ist dies jedoch nicht möglich, sondern es ist erforderlich, dass die Geriatrischen Gesundheitszentren Bauherr und Auftraggeber sind. Die GBG kann lediglich als Dienstleister oder Baubetreuer auftreten. Weiters wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. 11. 2004 die Grundsatzentscheidung für die Errichtung des Albert-Schweitzer-Hospiz-Hauses getroffen. Auch in diesem Fall sind die GGZ Bauherr und Auftraggeber. Im Zuge der Abwicklung der beiden Projekte sind zahlreiche Vergaben von Lieferungen und Leistungen erforderlich. Auf Grund der derzeit geltenden Bestimmungen müssten Vergaben ab einem zu vergebenden Betrag von mehr als 0,05 % der Jahreseinnahmen, das sind im Jahr 2005 339.000,- Euro, durch den Verwaltungsausschuss der GGZ erfolgen. Vergaben unterhalb dieser Wertgrenze obliegen der Geschäftsführung. Die zahlreich erforderlichen Organisationsbeschlüssen würden aber erhebliche Verzögerungen bei der Bauabwicklung und damit verbunden auch Kostensteigerungen bedeuten. Es wird daher vorgeschlagen, den § 9 Wirkungskreis des Stadtsenatsreferenten um den Absatz 5 zu ergänzen. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und zur Vereinfachung der Abwicklung des Bauvorhabens soll diese Kompetenz sodann vom zuständigen Stadtsenatsreferenten auf den Geschäftsführer der GGZ übertragen werden. Eine Kontrolle der Projekte erfolgt im Rahmen einer begleitenden Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof, diese Kontrollberichte sollen vierteljährlich dem Verwaltungsausschuss in der jeweils nächsten Sitzung zukommen. Ich ersuche Sie um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte und des Verwaltungsausschusses für die Geriatrischen Gesundheitszentren den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der § 9 Abs. 5 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt lautet:
„Dem Stadtsenatsreferenten obliegt die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Neubaus des Geriatrischen Krankenhauses II (Beschluss des Gemeinderats GGZ – K 103/2001 vom 14.10.2004) und des Albert-Schweitzer-Hospiz-Hauses (Beschluss des Gemeinderates GGZ – K 272/2001 vom 23.11.2004), soweit der zu vergebende Betrag im Einzelfall 0,05 v.H. der Jahreseinnahmen übersteigt.“ Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und zur Vereinfachung der Abwicklung des Bauvorhabens soll diese Kompetenz sodann vom zuständigen Stadtsenatsreferenten auf den Geschäftsführer der GGZ übertragen werden.

2. Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Auf Grund einer gesetzlichen Änderung im Land, das nur noch kurz auf uns warten wird, haben wir heute wahrscheinlich zum vorletzten oder vorvorletzten Mal auch den Beschluss nach dem Volksrechtegesetz zu vollziehen, dann wird das auch der Vergangenheit angehören. Aber ich bitte in bewährter Weise Herrn Gemeinderat Kolar um seinen Vortrag.

GR. **Kolar**: Geschätzte Damen und Herren! Wie der Herr Bürgermeister sagte, wir wollen wieder einmal die Stücke aus dem Gemeinderat dringlich erklären nach den Volksrechtegesetz und zwar die Tagesordnungspunkte von 1) bis 4), von 7) bis 28), der Tagesordnungspunkt 17) fällt natürlich auch weg und die Punkte 30) bis 33) sowie aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung die Punkte 1) bis 11) und 1), 2) und 3) aus der zweiten Nachtragstagesordnung. Sowie die dringlichen Anträge, die behandelt wurden von der Gemeinderätin Stein, vom Klubobmann Piffli-Percevic,

vom Gemeinderat Schmalhardt, von der Gemeinderätin Kummer, von der Klubobfrau Kahr, von Gemeinderat Candussi und von der Frau Klubobfrau Binder. Ich ersuche um höflichst um Annahme.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Bedanke mich bei den Herren der Feuerwehr im oberen Stockwerk, die Herren herunteren bitte noch zu bleiben. Schönen Abend noch.